



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

181. Ratssitzung vom 12. Januar 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2020/438 und 2020/439

4842. 2020/438

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/438 und 2020/439

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2020/438 (vergleiche Beschluss-Nr. 3000/2020) sowie das Postulat GR Nr. 2020/439 (vergleiche Beschluss-Nr. 3001/2020): Vor etwa zwei Monaten haben wir uns ausführlich dazu geäussert, dass wir in Zürich dem Problem der Lichtverschmutzung zu wenig Beachtung schenken. Insbesondere, wenn wir die von Dark-Sky publizierte Studie anschauen. Die zeigt auf, dass Zürich heller leuchtet als andere Städte der Schweiz. Nicht, weil mehr Leute in Zürich wohnen, sondern weil wir uns auf dem Plan Lumière des Jahres 2004 ausgeruht und den Anschluss an aktuelle Entwicklungen verloren haben. Ohne Kenntnisse für die genauen Gründe können wir feststellen, dass andere Schweizer Städte hinsichtlich Strassenbeleuchtung weiter gegangen sind als Zürich. Mit unserer überwiesenen Motion GR Nr. 2020/434 zur Strassenbeleuchtung haben wir vor zwei Monaten einen ersten Schritt in Richtung eines zeitgemässen und sorgsamem Umgangs mit Lichtemissionen und Energieverbrauch gemacht. Heute nehmen wir uns einen weiteren Schritt vor, indem wir uns dem Thema kommerzielles Licht widmen. Dieser Bereich trägt zunehmend zur Lichtverschmutzung bei. Dies lässt sich zu einem gewissen Grad mit die 24-Stunden-Gesellschaft erklären. Die Läden bleiben länger offen, die Leute sind länger im Ausgang und Reklamen leuchten die ganze Nacht durch, auch, wenn kaum wer unterwegs ist. Auch in Zürich sind nur die wenigsten Menschen 24 Stunden unterwegs, entsprechend beklagen sich zunehmend Leute über die nächtliche Störung der Lichtverschmutzung. Es versteht sich von selbst, dass der Negativeinfluss auf die Lebensbedingungen der Stadt-Fauna und -Flora erheblich ist. Werbung wird aus wirtschaftlichen Gründen genutzt, dasselbe gilt für die Aufmerksamkeit der Passanten auf die Schaufenster, die man mit entsprechender Beleuchtung einfangen möchte. Die technischen Fortschritte lassen auch einiges zu, unter anderem, dass man weniger Strom braucht, was sicher positiv ist. Gleichzeitig hat die Lichtkraft oder die Helligkeit mit den neuen LED-Lampen massiv zugenommen und wir sind zurück bei der eigentlichen Lichtverschmutzung. Andere Städte haben das Problem gelöst, indem sie in ihre Beleuchtungs-



konzepte entweder eine Absenkung oder gar eine Abschaltung in den späten Nachtstunden, zum Beispiel von Schaufenstern, aufgenommen haben. So Luzern, das in seinem Kunstlichtreglement die zulässige Belichtungsstärke festlegt. Durch das Herunterdimmen oder das Abstellen von kommerziellem Licht kann einerseits sichergestellt werden, dass wirtschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt werden und andererseits, dass es nur dann eingesetzt wird, wenn es Sinn ergibt und es jemanden interessiert. Mit dem ersten Postulat fordern wir den Stadtrat dazu auf, die SIA-Norm 491 zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum als Richtschnur zu nehmen und beispielweise im Rahmen einer eigenen Verordnung oder der Bau- und Zonenordnung (BZO), die dort enthaltenen planerischen und technischen Massnahmen verbindend festzulegen. Wir sparen damit Energie, begrenzen Lichtverschmutzung und Reklamen werden kaum weniger Menschen erreichen, als wenn sie die ganze Nacht durchleuchten. Zum letzten Postulat: Wir haben einen sanften Vorschlag, aber wir sind überzeugt, dass er dazu beitragen kann, störende und umweltschädliche Lichtemissionen zu reduzieren. Wie sie dem Postulatstext entnehmen können, fordern wir Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen. Wieso soll es diese noch brauchen, wenn wir erst jetzt die Motion zur Strassenbeleuchtung und das vorher begründete Postulat überweisen können? Tatsache ist, dass viele Beleuchtungen nicht bewilligungspflichtig sind und deswegen Sensibilisierungsmassnahmen das einzige Mittel sind. Es sind Mittel, die etwas bewirken können. Wir sprechen von Innenbeleuchtungen, Bürogebäuden, Treppenhäusern, privaten Weg- oder Garagenleuchten, die die ganze Nacht durchbrennen. Die meisten lassen ihre Lichter unbedarft brennen und brauchen einen kleinen Anstoss, um auf sensorgesteuerte Beleuchtung zu wechseln. Die wenigsten Menschen, die unter exzessiver Beleuchtung eines Nachbarn leiden, haben besonders viel Lust, dagegen zu klagen. Eine Sensibilisierungsmassnahme kann zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einer Lösung führen. Die ganze Problematik wird vor allem im französischsprachigen Raum durch Sensibilisierungsmassnahmen angegangen und wir wollen dies beliebt machen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2020/438 sowie den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2020/439: In der Begründung des Postulats steht, dass Zürich mit dem Plan Lumière bei der Energiereduktion gegenüber den anderen Städten eine Spitzenposition eingenommen hat. Ich bin erstaunt. Man möchte Energie sparen, nun hat man überall LED-Lampen eingeschraubt und jetzt spart man Energie. Nun muss es geändert werden. Wenn man in der Energiereduktion eine Spitzenposition hat, warum dann nicht in der Lichtemission? Das hat einen Zusammenhang, Licht braucht auch Strom. Die SVP stört sich am Postulat, weil die Stadt den Privaten sagen möchte, wie sie ihre Schaufenster beleuchten sollen. Es sind die Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Stromrechnung selbst bezahlen müssen. Die haben ein Interesse daran, das Schaufenster in der Nacht nicht anzuleuchten, wenn niemand daran vorbeiläuft. Denn das steigert ihren Umsatz mit Sicherheit nicht. Im Baubewilligungsverfahren wird die nächtliche Lichtsituation heute schon geprüft, das ist ausreichend. Lehnen Sie das Postulat GR Nr. 2020/438 ab. Das Postulat GR Nr. 2020/439 tönt harmlos, zielt aber direkt auf die Lichtemissionen von Unternehmen und privaten Personen ab, die mit weiteren Vorschriften geknebelt werden sollen. Unternehmer und Private bezahlen ihre



Stromrechnungen selbst. Sie haben ein Interesse daran, möglichst wenige Rechnungen zu zahlen und regeln dies dementsprechend. Private haben das Recht auf einen beleuchteten Gehweg, wenn sie in der Nacht heimgehen. Private können Opfer von Überfällen werden, oder sich verletzen, wenn sie im Dunkeln den Weg zu ihrem Haus suchen. Überflüssige Beleuchtung würde die 2000-Watt-Gesellschaft unterlaufen, es hänge nicht an den Leuten, die da sind. Doch: Alle wollen eine massive Zuwanderung. Deswegen braucht es mehr Einkaufszentren, Arbeitsplätze, mehr Wohnungen und Strassen und so weiter. All das muss in der Nacht beleuchtet werden. Es gibt sehr wohl einen direkten Zusammenhang zwischen den Menschen, die an einem Ort leben, und den Lichtemissionen, die wir haben. Das Thema Lichtemission ist längst bekannt. Weitere Vorschriften und Schikane sind deswegen nicht nötig.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir stimmen inhaltlich mit dem Postulat überein, haben aber eine kleine Textänderung vorbereitet. Wir haben die Befürchtung, dass ansonsten unsere Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr stattfindet.*

Olivia Romanelli (AL): *Die AL unterstützt die Forderung, dass die SIA-Norm 491 als verbindliche Vorgabe für sämtliche Beleuchtungen inklusive kommerziellem Licht eingesetzt werden kann. Die Auswirkungen von übermässiger Beleuchtung in der Nacht sind längst bekannt. Dies beginnt beim unnötigen Stromverbrauch und führt über die gesundheitlichen Folgen für Menschen zu den Auswirkungen auf die Pflanzenwelt und schlussendlich zur Bedrohung der Artenvielfalt in der Tier- und Insektenwelt. Ich bin etwas irritiert, dass das Postulat von der GLP eingereicht wurde, obwohl sie erst gerade einen Vorstoss eingereicht hat, der die waldverträgliche Beleuchtung eines Waldweges fordert. Es gibt aus Sicht von nachtaktiven Insekten keine waldverträgliche Beleuchtung. Je dunkler, desto besser. Die AL wird den beiden Vorstössen zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Lichtemissionen zu reduzieren ist vielfältig möglich und bedeutet zum Beispiel, dass Strassen entsprechend dem Verkehrsfluss beleuchtet werden, oder Gehwege dann heller gemacht werden, wenn tatsächlich jemand durchgeht; dass bei einem Fussballtraining zum Beispiel nur das Feld beleuchtet wird; bei mehrstöckigen Häusern brennt draussen nicht die ganze Nacht Licht, sondern nur wenn jemand vorbeigeht. All dies ist theoretisch heute schon möglich. Vor allem auch mit den neuen Technologien. Es ist aber ein Fakt, dass es an ganz vielen Orten noch nicht entsprechend genutzt wird. Die SIA-Norm 491 zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen wird in der Stadt zwar im Rahmen des Baubewilligungsprozesses oder -verfahrens konsequent umgesetzt, aber sie berücksichtigt gewisse Aspekte nicht. Private Gebäude zum Beispiel, die nicht im Bewilligungsverfahren beurteilt werden. Beleuchtungen des Gehwegs werden nicht beurteilt, die Beleuchtung eines Schaufensters oder Büros ebenfalls nicht. Das heisst, die Postulate decken sich mit dem Ziel des Stadtrats, die Lichtemissionen in*



4 / 5

der Stadt Zürich weiter zu reduzieren. Es lohnt sich, eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Wir machen dies gerne und nehmen beide entgegen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir sind der Meinung, dass es immer die Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen geben muss, deswegen stimmen wir zu.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die SIA-Norm 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» für sämtliche Beleuchtungen inkl. kommerziellen Lichts als verbindliche Vorgabe-Richtlinie, die begründete Ausnahmen zulässt, eingesetzt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4843. 2020/439

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/438, Beschluss-Nr. 4842/2022.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3001/2020).

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat